



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
60	StR Ludger Wilde	11.06.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Monika Hirsch	2 60 49	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	26.06.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	04.07.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	04.07.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Handlungsprogramm Klima-Luft 2030

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt:

1. Die kontinuierliche Minderung des Treibhausgasausstoßes bis zur Nullemission im Jahr 2050 in Bezug zum Basisjahr 1990 mit den Zwischenschritten 55 % bis zum Jahr 2030 und 70 % bis zum Jahr 2040.
2. Die Erstellung eines Handlungsprogramms Klima-Luft 2030 als Arbeitsgrundlage zur Treibhausgasminderung für die nächste Dekade.
3. Die Integration von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 zur Bündelung und effektiven Ausnutzung von Ressourcen.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss zur Erstellung des Handlungsprogramms ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung:

Profit-Center: 60_0140201 Luftreinhaltung
Innenauftrag : 601402010012 Handlungsprogramm Klima-Luft 2030

Innenauftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2019	2020
601402010012	529900	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	50.000 €	100.000 €

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2020/2021 in entsprechender Höhe eingeplant. Es erfolgt keine Ausweitung des Zuschussbudgets.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

Ausgangssituation Handlungsprogramm Klimaschutz 2020

Im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt Dortmund das Handlungsprogramm Klimaschutz 2020 beschlossen, mit dem Ziel die Treibhausgas-Emissionen um 40 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren. Seit dieser Zeit wurden rund 70 Projekte aus dem Handlungsprogramm Klimaschutz entwickelt und umgesetzt. Die kontinuierlich durchgeführten CO₂-Bilanzen weisen darauf hin, dass das für 2020 gesteckte Ziel in greifbare Nähe rückt, voraussichtlich jedoch nicht ganz erreicht wird. Bis zum Jahr 2016 wurde eine Reduzierung von 30 % erzielt, davon entfielen 6 % auf den Zeitraum 2010 bis 2016. Wesentliche Erfolge sind der Rückgang des Stromverbrauchs der privaten Haushalte, die Effizienzsteigerung in der Wärmeversorgung der Wohngebäude und die Erhöhung des Anteils der nicht endlichen Erneuerbaren Energien wie Photovoltaik und Umweltwärme an der Energieversorgung in diesem Zeitraum.

Mit Ablauf der Zeitperiode des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020 sollen die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Dortmund jedoch nicht eingestellt werden. Ganz im Gegenteil: Die kontinuierliche Reduzierung des Treibhausgasausstoßes bis zur Null-Emission sollte als langfristiges Ziel festgeschrieben werden. Dabei bietet es sich an, die Ziele des Klimaschutzplans der Bundesregierung (2016) zu übernehmen. Dieser bestätigt die Minderungsziele von mindestens 55 % bis 2030 und von mindestens 70 % bis 2040. Der Klimaschutzplan verankert zudem das Leitbild, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden.

Mit der Festlegung dieser Klimaschutzziele bekennt sich die Stadt Dortmund weiterhin zu ihrer Verantwortung für den globalen Klimaschutz und setzt Meilensteine für die nächsten Jahrzehnte. Die Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020 für die nächste Dekade beschreibt das Arbeitspensum, mit dem das 55 %-Ziel bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann.

Ausgangssituation Luftreinhaltung

Im Gegensatz zur globalen Problematik der Klimafolgen der Treibhausgasemissionen sind Luftbelastungen in Dortmund vornehmlich lokal verursacht. Zudem können sie, anders als

CO₂ im üblichen Konzentrationsbereich, erhebliche gesundheitliche Schäden für den Menschen haben.

Die Definition und Festlegung von Luftqualitätszielen zur Vermeidung, Verhütung und Verringerung schädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt ist eines der wesentlichen Ziele der Luftqualitätsrichtlinien (LANUV). Diese Ziele werden im Wesentlichen durch die Einhaltung der in der 39. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte für eine Reihe von Schadstoffen wie z. B. NO₂, SO₂, Benzol u.a.m. erreicht. In Dortmund existieren 3 Messstellen des LANUV, die Schadstoffwerte der 39. BImSchV kontinuierlich überwachen.

Darüber hinaus gibt es Messstationen, die einzelne Schadstoffe punktuell und diskontinuierlich überwachen. Bei der Überschreitung von Grenzwerten sind Luftreinhaltepläne aufzustellen. Die bereits bestehenden Luftreinhaltepläne reagieren im Wesentlichen auf Grenzwertüberschreitungen von singulären Luftschadstoffen, wie z.B. NO₂, an einzelnen Messstellen und fokussieren sich auf Maßnahmen, die zur Einhaltung der Grenzwerte führen. Für Dortmund hat seit 2011 der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet, Teilplan Ost Gültigkeit, der das Ziel hat, die Überschreitung der Feinstaub und NO₂-Grenzwerte an mehreren Punkten im Stadtgebiet abzustellen.

Eine flächendeckende Beschreibung der gesamtstädtischen Luftbelastungssituation existiert, abgesehen von den Flechtenkartierungen aus den Jahren 1989 und 1997, nicht. Es fehlt das Instrumentarium an Indikatoren und Bewertungskriterien, welches die Luftbelastung und deren Wirkung umfänglich beschreibt.

Gemeinsamkeiten von Klimaschutz und Luftreinhaltung

Trotz der unterschiedlichen Ausgangslage sind Klimaschutz und Luftreinhaltung eng miteinander verwoben. Programme, die Entwicklungen in einem dieser Bereiche steuern, wirken sich häufig auch auf den anderen Bereich aus. Beispielhaft sei angemerkt, dass Maßnahmen im Mobilitätsbereich zur Minderung der CO₂-Emissionen in der Regel auch einen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten, ebenso wie Begrünungsmaßnahmen im Zuge der Klimafolgenanpassung. Mit der Zusammenführung dieser Themenbereiche in eine Abteilung „Klima, Luft, Lärm“ hat die Stadt Dortmund auf diese Tatsache schon organisatorisch reagiert.

Folgerichtig beinhaltet die Fortführung des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020 nicht nur den Klimaschutz, sondern wird um den Themenbereich Luftreinhaltung inhaltlich ergänzt und zu einem „Handlungsprogramm Klima-Luft 2030“ weiter entwickelt.

Vorgehensweise zur Fortschreibung des Handlungsprogramms Klima-Luft 2030

a. Klimaschutz

Für den Bereich Klimaschutz soll umfassend aufgezeigt werden, welche Maßnahmen notwendig sind, um die erforderliche Minderung der CO₂-Emissionen von 55 % bis zum Jahr 2030 (im Vgl. zu 1990) zu erreichen. Von zentraler Bedeutung werden dabei weiterhin die Themen energetische Altbausanierung, energieeffizienter Umgang mit Strom und Mobilität sein. Der Ausbau Erneuerbarer Energien, der ebenfalls schon im Handlungsprogramm 2020 betrachtet wurde, soll bei der Fortschreibung des Programms besonders im Fokus stehen. Als neues Themenfeld wird der Bereich Landwirtschaft und Ernährung aufgenommen, der bisher nicht berücksichtigt wurde. Die THG-Emissionen aus der Landwirtschaft stellen deutschlandweit mit 7,2 % den zweitgrößten Emittenten nach der stationären und mobilen Verbrennung (84,9 %) dar. Auch wenn landwirtschaftliche Flächen in Dortmund nur eine

untergeordnete Rolle spielen, kann durch eine nachhaltige Ernährung dennoch ein Beitrag zur Reduzierung dieser Emissionen geleistet werden.

b. Luft

Für den Bereich der Luftqualität soll zu Beginn der Status Quo in Dortmund beschrieben werden. Dazu gehört die Zusammenstellung der gesetzlichen Verpflichtungen, der freiwilligen und verpflichtenden Überwachungseinrichtungen und der bisherigen vorliegenden lokalen Erkenntnisse zur Luftqualität. Darüber hinaus sind die aktuellen Entwicklungen außerhalb Dortmunds, wie z.B. die vom Bundeskabinett beschlossene Langfriststrategie für saubere Luft von Bedeutung. Auch diese kommt zu dem Schluss, dass „Klimaschutz und Luft gut zusammenpassen. Je klimafreundlicher wir unsere Energie produzieren, desto sauberer wird auch die Luft“. Eine anschließende Expertise sollte die Kriterien diskutieren und zusammenstellen, die über die Schadstoffproblematik hinaus zur guten Luftqualität in Dortmund beitragen. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte leistet unbestritten einen essentiellen Beitrag zur Luftreinhaltung und wird damit auch zukünftig eine wichtige Aufgabe für die Stadt Dortmund bleiben. Dennoch kann die punktuelle Betrachtung von Schadstoffemissionen nicht alleine die Grundlage zur Beurteilung von gesunder Luft in der Stadt legen. Ein weiteres Themenfeld könnte hier die Überhitzungsproblematik durch den Klimawandel darstellen. Abweichend zur bisherigen Herangehensweise im Luftbereich soll ein Prozess angestoßen werden, der eine gute Luftqualität für das gesamte Stadtgebiet im Auge hat und nicht nur einzelne punktuelle Messwerte betrachtet. Wie im Bereich Klima soll ein Katalog erarbeitet werden, der Maßnahmen aufzeigt, die zur guten Luftqualität in Dortmund beitragen.

c. Handlungsprogramm Klima-Luft 2030

Im Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 werden die Maßnahmen aus den Teilbereichen Klima und Luft in einer Gesamtkonzeption zusammengeführt. Es wird eine Prioritätenliste erstellt, die eine maximale Effektivität des Einsatzes von vorhandenen Ressourcen für die globale und gleichzeitig die lokale Wirkung ermöglicht. Da es sich um eine Strategie handelt, die von den klassischen Klimaschutzkonzepten abweicht, ist eine fachliche Begleitung durch externe Experten vorgesehen. Die Konzeption und das Maßnahmenpaket werden unter der Federführung des Umweltamtes (Abteilung für Klima, Luft und Lärm) erfolgen.

In Dortmund wird ein gesamtsystematischer Ansatz verfolgt. Es geht um eine konsequente und eine an den Kriterien der Nachhaltigkeit orientierte Stadtentwicklung, die Fragestellungen der Ökonomie mit denen der Ökologie vereint und dies in einem partizipativen Ansatz mit der Stadtgesellschaft erörtert. Dortmund setzt daher auch für diese Strategie stark auf die Partizipation mit der Bevölkerung, betroffenen gesellschaftlichen Gruppen und auf die Einbeziehung externen Wissens fachlicher Akteure. Nur dies gewährleistet die notwendige Akzeptanz zur anschließenden Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Der moderierte Dialog ist daher Teil der Strategie.

d. Durchführungszeitraum und Kosten

Für die Erarbeitung des Handlungsprogramms ist ein Zeitraum von einem Jahr vorgesehen, mit Beginn im Herbst 2019. Die veranschlagten gutachterlichen Kosten belaufen sich auf 150.000,- €.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich nach § 41 Abs. 1 GO NRW.